



Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Christian Klingen, Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Jan Schiffers, Ulrich Singer, Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron** und **Fraktion (AfD)**

Einzelhandelsgeschäfte, Gastronomiebetriebe und Kulturveranstaltungen mit Einführung der FFP2-Maskenpflicht wieder öffnen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sämtliche Einzelhandelsgeschäfte, gastronomische Betriebe und kulturelle Veranstaltungen mit Einführung der FFP2-Maskenpflicht ab dem 18.01.2021 wieder öffnen zu lassen, da die FFP2-Masken in Verbindung mit den bewährten Hygienemaßnahmen einen ausreichenden Infektionsschutz bieten und damit die Ansteckungsgefahren bei der Wiedereröffnung ausreichend minimiert bzw. ausgeschlossen werden können.

Begründung:

Personal und Kunden müssen ab 18.01.2021 FFP2-Masken in Einzelhandelsgeschäften und im ÖPNV tragen, da diese Masken ein höheres Schutzniveau bieten als der bis dahin geforderte Mund-Nasen-Schutz. Die FFP2-Masken wurden bisher nur im medizinischen Bereich getragen und haben dort die Ansteckungsgefahren signifikant vermindert, da auch der Träger vor Ansteckung geschützt wird.

Nach Auffassung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege erhöht der Einsatz der FFP2-Masken die Sicherheit und kann die Ansteckungsgefahren deutlich mindern bzw. ausschließen. In Verbindung mit den bekannten und bewährten Hygienemaßnahmen, die in den geöffneten Einzelhandelsgeschäften bereits praktiziert werden, ist der Schutz durch die FFP2-Masken nun ausreichend. Die weitere Schließung der betroffenen Einzelhandelsgeschäfte, Gastronomiebetriebe, und Veranstaltungen wäre daher nicht mehr erforderlich und somit unverhältnismäßig, da der Schutz der Bevölkerung vor Ansteckung mit COVID-19 nun ausreichend gewährleistet wird. Eine weitere zeitliche und qualitative Einschränkung der Grundrechte durch die Schließungen kann mit Einführung der FFP2-Maskenpflicht damit rechtlich nicht mehr begründet werden.